



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr. rer. pol. habil
Bärbel Fürstenau

Telefon: 0351 463-32959
Telefax: 0351 463-37194
E-Mail: wipaed@mailbox.tu-dresden.de

Änderung des § 26 (1) der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zum 21.03.2012

Mit Fakultätsratsbeschluss vom 21.03.2012 werden die bisherigen Regelungen in § 26 (1) der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik durch nachfolgende Regelung ersetzt:

§ 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

(1) Für die Modulprüfungen sind gegebenenfalls Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen zu erbringen, deren Anzahl, Art, Gegenstand, Ausgestaltung und gegebenenfalls maximale Wiederholungsmöglichkeiten in den Modulbeschreibungen definiert sind. Für die Modulprüfung „Entscheidungsorientierte Betriebswirtschaftslehre“ wird das Bestehen der Modulprüfungen „Einführung in die technologieorientierte Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Grundlagen des Rechnungswesens“ vorausgesetzt. Für die Modulprüfung „Makroökonomie“ wird das Bestehen der Modulprüfungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, sowie „Grundlagen des Rechnungswesens“ vorausgesetzt. Für die Modulprüfung „Informationsverwendung“ wird das Bestehen der Modulprüfungen „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ sowie „Grundlagen des Rechnungswesens“ vorausgesetzt. Für die Modulprüfungen in Statistik, Informationsbereitstellung, sowie für die Modulprüfungen in den Minor-Modulen des Wahlpflichtbereichs wird das Bestehen der Module „Grundlagen des Rechnungswesens“, „Einführung in die technologieorientierte Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ vorausgesetzt.

Weitere Absätze des § 26 der Prüfungsordnung behalten unverändert Gültigkeit.

Dresden, den 21.03.2012

Die Studiendekanin
der TU Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Bärbel Fürstenau